

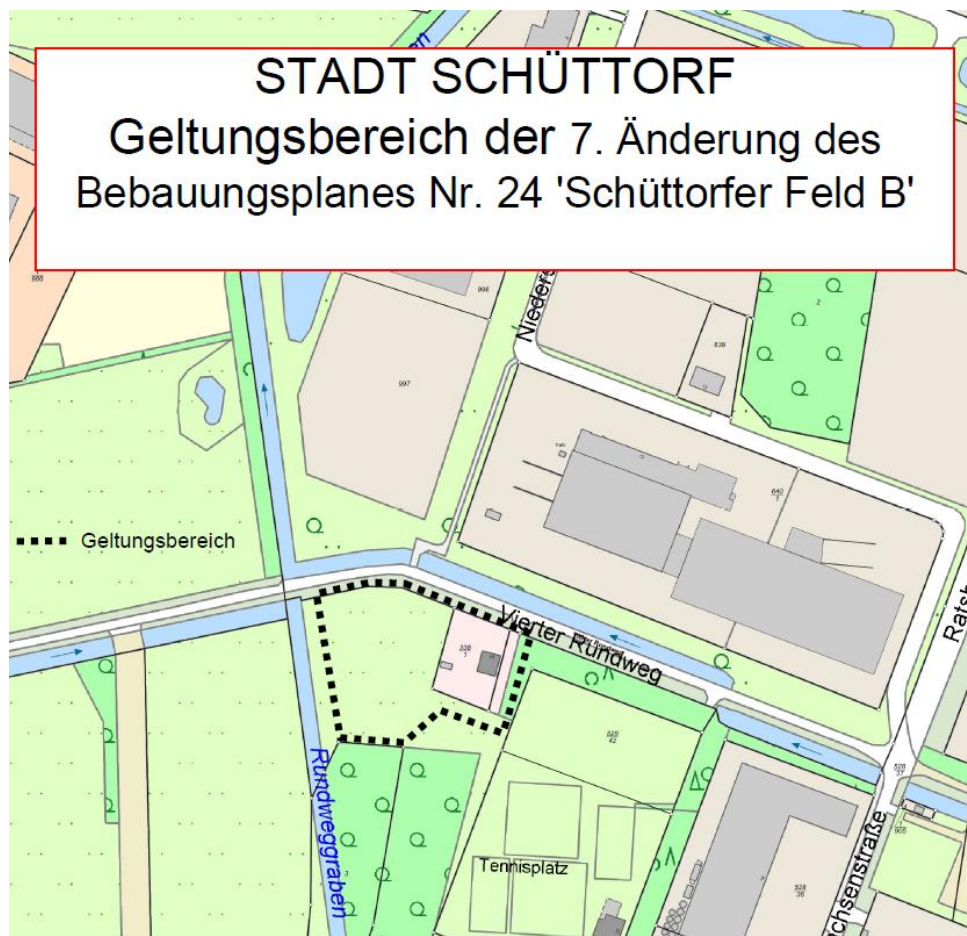
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schüttorfer Feld B“, inkl. Begründung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht die Errichtung eines Schützenhauses des Bürgerschützenvereins, da nach einem umfangreichen Brandschaden am ehemaligen Standort keine weitere Nutzung möglich war. Der neue Standort des Grundstücks liegt planungsrechtlich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 ‚Gewerbegebiet Schüttorfer Feld B‘ und ist derzeit als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Zur Realisierung eines neuen Schützenhauses wird daher in der vorliegenden Änderung des B-Planes ein sonstiges Sondergebiet ‚Schießsport‘ festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 28.04.2026 bis einschließlich 19.05.2026 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 17.04.2026

Der Stadtdirektor